

# Borken

## **Einwohnerantrag gemäß § 25 Gemeindeordnung NRW: „Gewerbepark A 31 stoppen, Vermögenswerte an die Stadt zurückführen“**

*Ich beantrage mit meiner Unterschrift eine Beratung und Entscheidung des Rates zu folgender Angelegenheit:*

**Die Vertretung der Stadt Borken soll in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 unverzüglich beantragen und dafür stimmen, den Zweckverband aufzulösen und das verbleibende Vermögen an die Mitgliedskommunen zurückzuführen (gem. § 13 der Zweckverbandssatzung) sowie jede weitere Planungsaktivität für eine Gewerbe-/Industrieansiedlung an diesem Standort einzustellen.**

**Begründung:** Der Zweckverband wurde gegründet, um einen interkommunalen Gewerbepark für Borken, Heiden und Reken an der A 31 aufzubauen. Die Lage stellt sich heute aber anders dar als vor einigen Jahren:

Angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise ist kein besonderer Nachfragedruck zur Betriebsansiedlung zu erkennen, außerdem hat die Stadt Borken im März 2008 das Gelände der ehemaligen Kaserne gekauft, um dort einen Gewerbe- und Industriestandort zu entwickeln. Vorhandene Flächenpotenziale sollten aber genutzt werden, bevor eine kostspielige Investition an der A 31 erfolgt, für die ein Wirtschaftlichkeitsnachweis fehlt. Eine solche interne Planungskonkurrenz ist wirtschaftlich unsinnig.

Somit lässt sich die Inanspruchnahme dieser relativ hochwertigen Landschaft erst recht nicht mehr rechtfertigen.

Immerhin wären Landschaftsschutz, Trinkwasserschutz, Erholungsnutzung und ein recht hoher Waldanteil betroffen. Auch sollte nicht ohne Not ein neuer Siedlungskern in die Landschaft gesetzt und so unnötig weitere Fläche verbraucht werden.

Das ganze Projekt ist daher so schnell wie möglich zu beenden und weiterer Planungsaufwand zu vermeiden.

Eine einzelne Kommune kann nicht schadlos aus dem Zweckverband austreten, weil dann ihre bisher getätigten Einlagen für sie verlorengingen. Darum ist der Ausstieg nur über die Auflösung des Zweckverbandes (mit einer 2/3-Mehrheit in der Zweckverbandsversammlung) möglich, denn dann fließen die verbleibenden Einlagen (Geld oder andere Vermögenswerte) anteilig wieder zurück.

### **Vertretungsberechtigte:**

Horst Brinkman, Mühlenstr. 7, 46325 Borken

Martin Hillenbrand, Lütke Esch 39 b, 46325 Borken

Franz-Josef („Toni“) Thonemann, Neustr. 11, 46325 Borken, Tel.: 02861/604000

Unterschriftenliste: Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner der Stadt Borken ab 14 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in Borken wohnen. Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Die Unterschrift darf nur einmal geleistet werden.

Bitte Namen und Adresse persönlich und leserlich eintragen, am besten in Druckbuchstaben.

| Name | Vorname | Straße und Hausnummer | Ort    | Geb.-Datum | Unterschrift |
|------|---------|-----------------------|--------|------------|--------------|
|      |         |                       | Borken |            |              |
|      |         |                       | Borken |            |              |
|      |         |                       | Borken |            |              |
|      |         |                       | Borken |            |              |
|      |         |                       | Borken |            |              |
|      |         |                       | Borken |            |              |
|      |         |                       | Borken |            |              |
|      |         |                       | Borken |            |              |
|      |         |                       | Borken |            |              |
|      |         |                       | Borken |            |              |

Zum Weiterreichen leere Unterschriftenlisten bitte vor dem Ausfüllen kopieren. Die Liste kann auch von unserer Internetseite ([www.gewerbepark-a31-nein.de](http://www.gewerbepark-a31-nein.de)) heruntergeladen und ausgedruckt werden (bitte auf den richtigen Ort achten).

Die Listen mit den Unterschriften bitte möglichst bald zurück an einen der drei Vertretungsberechtigten (siehe oben).